

# Bekanntmachung

## S A T Z U N G

### 1. Änderung der Satzung über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 23.01.2020

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2022 (GVBl. S. 571) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer Sitzung am 02.02.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Anlage I: Tabelle Stellplatzschlüssel nach § 5 erhält folgende neue Fassung:

#### 6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe

Herzustellen:

Nr.	Nutzungen	Typ A*	Typ B-E*	Typ F*
6.1	Gaststätten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für ganzjährig nutzbare Räume</li> <li>○ Außerhalb der Ortslage zusätzlich</li> </ul>	mindestens 5 St.	1 St. je 10 m <sup>2</sup> Gastraum (vollendet)  1 St. je 20 m <sup>3</sup> Fläche Gastfläche (vollendet)	1 FSt. je 12 m <sup>2</sup> Gastraum  mindestens 8 FSt.

Anlage IV: Anzurechnende Flächen Gastronomienutzung erhält folgende neue Fassung:

- Es werden die bewirtschafteten Grundrissflächen sämtlicher Gasträume welche für Gäste zugänglich sind angerechnet.
- Nicht anzurechnen sind die Flächen von Küche, Vorratsräumen, der Bereich hinter einer Schanktheke im Gastraum, Essenaufzügen, Garderobenflächen, die Flächen von Fluren und Windfängen innerhalb der Nutzungseinheit und Toiletten.
- Tanzflächen und Flächen von Bühnen werden vollständig angerechnet. Bühnengarderoben für auftretende Künstler und Dozenten werden nicht angerechnet.
- Die Grundfläche von Treppen wird nicht angerechnet
- Die Grundflächen von im Regelbetrieb für Gäste unzugänglichen Fluchtwegen werden nicht angerechnet.

## Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in der Taunus-Zeitung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den 13.02.2023

Der Magistrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Helm', written over a faint circular stamp.

Leonhard Helm  
Bürgermeister